

Infoblatt zur Bewerbung um Mitgliedschaft in der IG BILDENDE KUNST

Erforderliche Unterlagen:

- Ausgefüllte und unterschriebene Beitrittserklärung
- Kurzer Lebenslauf
- 2 Passfotos (je eines für den internationalen Künstler_innenausweis und für das Archiv)
- Von Absolvent_innen einer Kunstuniversität/-akademie das Abschlusszeugnis in Kopie
- Von Studierenden an einer Kunstuniversität/-akademie ein Inskriptionsnachweis
- Materialien zur Veranschaulichung der künstlerischen Arbeit („Mappe“, CD, DVD, Kataloge, Videos,...). Eine Präsentationsmappe sollte mindestens zehn Arbeiten vorstellen und die Größe DIN A4 nicht wesentlich überschreiten. Auch die Präsentation auf einer Website ist möglich.

Keine Originale !

Der Vorstand der IG BILDENDE KUNST entscheidet in seinen Sitzungen über die Aufnahme als ordentliches, außerordentliches oder assoziiertes Mitglied. Die Information über die Aufnahme als Mitglied erfolgt schriftlich.

Absolvent_innen einer Kunsthochschule werden in jedem Fall als ordentliches Mitglied aufgenommen. Ordentliche Mitglieder haben ein Stimm- und Wahlrecht in der Generalversammlung. Die individuellen Vorteile einer Mitgliedschaft in der IG BILDENDE KUNST gelten für alle Mitglieder gleichermaßen (einzige Ausnahme: der internationale Künstler_innenausweis ist ausschließlich für bildende Künstler_innen erhältlich). Außerordentliche Mitglieder haben die Möglichkeit einer neuerlichen Bewerbung um ordentliche Mitgliedschaft nach einem Jahr.

Die Mitgliedschaft wird nach Beschluss durch den Vorstand rechtsgültig. Nach Bezahlung des Mitgliedsbeitrags gelten sämtliche Mitgliedsrechte, und angebotene Beratungsleistungen können unentgeltlich in Anspruch genommen werden.

Der Mitgliedsbeitrag beträgt € 69,- pro Kalenderjahr, für Studierende € 34,50. Für die Verlängerung des ermäßigten Mitgliedsbeitrages für Studierende ist die jährliche Zusendung eines Inskriptionsnachweises (Fortsetzungsbestätigung) erforderlich. Mitglieder die nach dem 30.9. eines Kalenderjahres aufgenommen werden, können ebenfalls den ermäßigten Beitrag bezahlen.

Der Mitgliedsbeitrag ist in den Folgejahren jeweils am 1.1. d.J. fällig. Bleibt ein Mitglied mit der Zahlung des Mitgliedsbeitrages bis zum 31.1. d.J. säumig, so ruhen alle Mitgliedsrechte (nicht aber die Pflichten) bis zur Bezahlung des Mitgliedsbeitrages.

Ein Austritt ist zum Ende eines Kalenderjahres möglich, die Austrittserklärung ist schriftlich an den Vorstand zu richten.

Die Statuten der IG BILDENDE KUNST sind unter www.igbildendekunst.at nachzulesen.

Eingereichte Unterlagen sind innerhalb von acht Wochen nach Aufnahme abzuholen! Alternativ kann eine Rücksendung auf dem Postweg vereinbart werden, Versandkosten in der Höhe von € 10,- sind im Voraus zu bezahlen.